

Zuwendungsbestätigung (zur Vorlage beim Finanzamt)

über die Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an Stiftungen des privaten Rechts:

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Lemgo, St.Nr. 329/5756/0333 vom 18.05.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 (2) Einkommensteuerrückführungsverordnung, Abschnitt A Nr. 7 verwendet wird.

Bei Spenden bis € 200,00 gilt der abgestempelte Beleg als Spendenbestätigung lt. EStDV. Es wird empfohlen, diesen Beleg zusammen mit dem Kontoauszug einzureichen.

Stiftung Eben-Ezer

Sie können uns die Genehmigung auch per FAX schicken. FAX: 05261/215-378.
Jeder Spender erhält von uns eine Spendenbestätigung. Danke für Ihre Hilfe.

Ja, ich unterstütze die Stiftung Eben-Ezer mit einer Spende.

Einzugsermächtigung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Spende in Höhe von Euro

- einmalig monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich

von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN:

BIC:

Name:

Kreditinstitut:

Vorname:

Abbuchung erstmals zum:

Straße:

PLZ, Ort:

Datum, Unterschrift

Abtrennen und einsenden an: Stiftung Eben-Ezer, Alter Rintelner Weg, 32657 Lemgo